

Stellungnahme Bürgerlobby Klimaschutz Klimaschutzprogramm 2026

07.01.2026

Auf unserer Webseite finden Sie unter [Klimalösungen](#) weitere Positionen und Hintergrundinformationen von uns.

Insbesondere verweisen wir auf unser [Positionspapier](#) zum Klimaschutzprogramm 2026 (Stand August 2025).

Inhalt

Executive Summary	3
Ausgangslage.....	3
1. EU-ETS 2 entschlossen umsetzen.....	3
2. Sozial gerechtes Klimageld / Härtefälle adressieren.....	3
3. Abgestimmter Instrumentenmix.....	3
Unsere Vision.....	3
Einleitung	4
Unsere Antworten zu den Fragen im Beteiligungsprozess	4
Frage 1: Maßnahmen Einhaltung der Ziele.....	4
Frage 2: Vulnerable Haushalte und Akzeptanz.....	6
Frage 3: Schlüsseltechnologien - Wettbewerbsfähigkeit.....	8
Frage 4: Konjunktur - Konsolidierung- Kosteneffizienz.....	10
Frage 5: Bund - Länder - Kommunen.....	10
Unsere Vision	11
Whatever-it-takes-CO2-Preise (harte Caps).....	11
Akzeptanz von Whatever-it-takes-CO2-Preisen.....	11
Vollständige Klimadividende.....	11
Adressierung verbleibender Härtefälle.....	12
Vision und Tagespolitik.....	13
Anhänge	14
Anhang 1: Eine vollständige Klimadividende ist finanzierbar.....	14
Anhang 2: Studienlage Akzeptanzwirkung einer Klimadividende.....	16
Anhang 3: Umsetzungsvorschlag sozial gestaffeltes Klimageld über dessen Besteuerung.....	17
Anhang 4: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen.....	19

Executive Summary

Ausgangslage

In den Sektoren Gebäude und Verkehr drohen deutliche Zielverfehlungen. Daher schlägt die Bürgerlobby Klimaschutz Deutschland (CCL-D) folgende konkreten Maßnahmen vor:

1. EU-ETS 2 entschlossen umsetzen

- **Starkes Cap verteidigen**, damit Planungssicherheit für Investitionen entsteht.
- **Nationaler Mindestpreis** in Deutschland, damit der ESR-Pfad eingehalten wird.
- **Akzeptanz in der EU erhöhen**: Z. B. nationaler Mindestpreis insbesondere in wohlhabenderen EU-Mitgliedsländern, KSF-Deckel aufheben, Revenue Frontloading, Klimageld.

2. Sozial gerechtes Klimageld / Härtefälle adressieren

- **Vollständige Klimadividende** als bevorzugte Lösung: Pro-Kopf-Rückverteilung aller CO₂-Einnahmen kompensiert rund 60 % der Haushalte vollständig.
- Falls nur Teilauszahlung möglich: **sozial gestaffeltes Klimageld** über einen progressiven Steuertarif – ohne Antragsbürokratie.
- **Härtefallinstrumente umsetzen**: z. B. Dynamisierung der CO₂-Komponente im Wohngeld, bedarfsgerechte Sanierungskredite, Ausbau Mobilitätsprämie für Berufspendler, Sozial-Deutschlandticket, Rufbussysteme im ländlichen Raum.

3. Abgestimmter Instrumentenmix

Die CO₂-Bepreisung soll das Leitinstrument der Klimapolitik sein. Der Staat muss aber gleichzeitig z. B. Genehmigungen beschleunigen, ausreichend Flächen für Windenergie ausweisen, Smart-Meter-Rollout forcieren, umweltschädliche Subventionen abbauen. Ein gut abgestimmter Instrumentenmix sorgt dafür, dass der zur Einhaltung der CO₂-Ziele notwendige **CO₂-Preis weniger hoch** steigen muss.

Mindestens solange das Cap im EU-ETS 2 unsicher ist und es keinen zieladäquaten nationalen Mindestpreis gibt, braucht es **zusätzlich Förderungen - und Auflagenprogramme** für Wärmepumpen und E-Mobilität. Ansonsten werden weiterhin fossile Lock-ins geschaffen, die die Transformation deutlich teurer machen.

Unsere Vision

- „**Whatever-it-takes-CO₂-Preise**“: Harte Caps in beiden EU-ETS-Systemen sichern Zieleinhaltung
- **Vollständige Klimadividende** plus **sehr zielgenaue sozialpolitische Instrumente** schaffen breite Akzeptanz
- Ein **breiter gesellschaftlicher Konsens** zu **harten Caps** schafft langfristige Investitionssicherheit und verhindert ab sofort fossile Fehlinvestitionen

Einleitung¹

In seinem Gutachten 2025 hat der Expertenrat für Klimafragen ([ERK](#)) festgestellt, dass das Gesamtbudget der Treibhausgase (THG) laut Klimaschutzgesetz (KSG) für den Zeitraum 2021 - 2030 eingehalten werden könnte.² Dies liegt aber zu einem wesentlichen Teil an der Pandemie und der wirtschaftlichen Schwäche Deutschlands und ist damit nicht auf eine nachhaltige Dekarbonisierung unserer Wirtschaft zurückzuführen.

Der ERK prognostiziert zudem für die Sektoren, die der EU-Lastenteilung (Effort Sharing Regulation, [ESR](#)) unterliegen, eine **deutliche Verfehlung** der Ziele in 2030 - insbesondere in den **Sektoren "Gebäude" und "Verkehr"**. Für **2040** geht der ERK davon aus, dass Deutschland auch sein Gesamtziel ohne zusätzliche Maßnahmen **deutlich verfehlen** wird.

Vor diesem Hintergrund wollen wir hier Schritte vorstellen, die wir für notwendig halten, um insbesondere auch die langfristigen Ziele einzuhalten. Dabei beziehen wir uns auf die veröffentlichten Fragen im Beteiligungsverfahren zum Klimaschutzprogramm 2026.

Unsere Antworten zu den Fragen im Beteiligungsprozess

Frage 1: Maßnahmen Einhaltung der Ziele

1. *Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung/Forst (auch sektorübergreifende Maßnahmen), bzw. Änderungen bestehender Maßnahmen können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen? Welche finanziellen oder rechtlichen Voraussetzungen, einschl. Ordnungsrecht, sind dafür erforderlich?*

A. Einführung eines **nationalen Mindestpreises** im EU-ETS 2, dessen Höhe sich an der Einhaltung unserer nationalen Zielen im Rahmen der Effort-Sharing-Regulation (ESR) orientiert.

Vorteile:

- Wir **halten** unsere **Ziele** im Rahmen der ESR mit größerer Sicherheit kosteneffizient und mit innovativen Lösungen **ein**.
- Die größere Sicherheit bei der Einhaltung der Ziele erhöht massiv die **Planungssicherheit** für **Investitionen** in eine fossilfreie Zukunft bei allen Akteuren (Bürger, Unternehmen, Kommunen ...). Lock-in-Effekte werden vermieden (s. a. [Anhang 4: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen](#)).
- Durch die Einhaltung unserer Ziele werden u. U. notwendige **Zahlungen**³ durch AEA-Handel im Rahmen der ESR vermieden.

¹ Hinweis: Fußnoten haben in diesem Text auch die Funktion, detaillierte Informationen zu geben. In diesem Text wird aus Vereinfachungsgründen auf das Tiefstellen der 2 in CO2 verzichtet.

² Der ERK prognostiziert auch, dass das Ziel für das Jahr 2030 von -65 % gegenüber 1990 mit -63 % wohl knapp verfehlt wird.

³ Durch den Kauf von Emissionsreduktionen (Transfer of Annual Emission Allocations (AEAs)) bzw. Strafzahlungen im Rahmen der Sanktionen bzw. eines Vertragsverletzungsverfahrens.

- Mindestpreise in EU-Mitgliedstaaten, die im Rahmen der ESR ambitioniertere Ziele als die EU als Ganzes haben, deren Höhe sich an diesen ambitionierten Ziele orientieren, senken deutlich den Zertifikatepreis im EU-ETS 2. Dies machte es ökonomisch schwächeren EU-Mitgliedern wesentlich leichter, hinter harten Caps im EU-ETS 2 zu stehen und erhöhen damit massiv die **Planungssicherheit** für Investitionen in eine fossilfreie Zukunft in der EU. Deshalb sollte Deutschland eine entsprechende Initiative in der EU ergreifen.
- Ein glaubwürdiger Mindestpreis, dessen Höhe sich an den Zielen orientiert, hat das Potenzial, bestehende ordnungsrechtliche Maßnahmen teilweise zu ersetzen (**Bürokratieabbau**).

B. Glaubwürdiges politisches **Commitment** zu einem **harten Cap** im EU-ETS 2

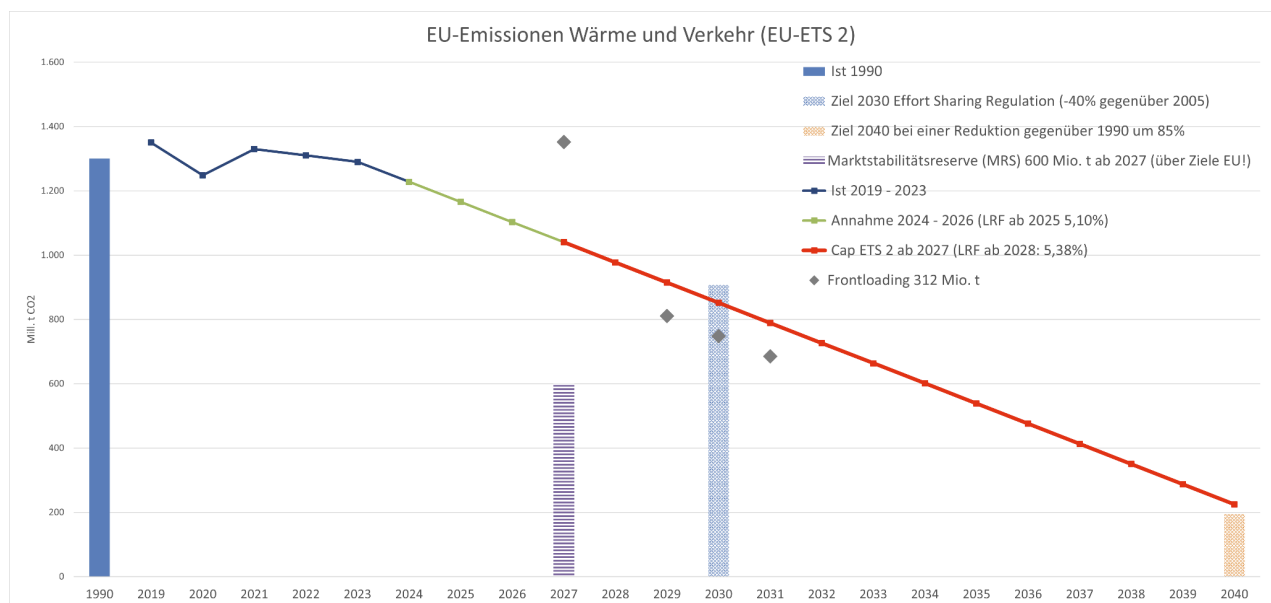
Zur Erreichung der Klimaziele ist es wesentlich, sich als Bundesregierung auch im Klimaschutzprogramm 2026 zu einem harten Cap im EU-ETS 2 zu bekennen (siehe Grafik unten).

Der Trigger-Preis von 45 € (real 2020) im EU-ETS 2 darf nur als Auslösegrenze dienen, um Zertifikate aus der Marktstabilitätsreserve (MSR) auf den Markt geben zu können. Sie darf nicht - auch nicht politisch - als Preisobergrenze verstanden werden. In einem Emissionshandel kann nicht zugleich die Menge und der Preis begrenzt werden. Grundsätzlich muss der Preis zugelassen werden, der notwendig ist, um das Cap einzuhalten. Die 600 Mio. t in der MSR können bereits als Aufweichung des Caps im EU-ETS 2 interpretiert werden, da diese Menge über dem eigentlichen Emissionspfad der EU liegt. **Es darf zu keiner weiteren Aufweichung des Caps kommen.**

Voraussetzung für ein hartes Cap im EU-ETS 2 ist u. E. jedoch mittelfristig ein vollständiges Klimageld (siehe auch unsere Antworten zu [Frage 2 "vulnerable Haushalte und Akzeptanz"](#) und Kapitel "[Unsere Vision](#)").

Vorteil eines harten Caps:

Alle Akteure brauchen jetzt dringend **Planungssicherheit**, dass die EU ihre Ziele auch bei Wärme und Mobilität sicher einhält. Darauf aufbauend kann in eine fossilfreie Zukunft investiert werden (s. a. [Anhang 4: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen](#)).



C. Weitere Maßnahmen, die ein glaubwürdiges Commitment zu harten Caps in den EU-Emissionshandelssystemen ermöglichen

- Einführung Klimageld (s. u.)
- Revenue-Frontloading im EU-ETS 2
- Aufhebung des Deckels beim Klimasozialfonds (KSF) im EU-ETS 2
- Zielgenaue sozialpolitische Instrumente zur Vermeidung von sozialen Härtefällen (s. u.)
- Bei gut situierten Bürgern dafür werben, im Sinne des Gemeinwohls auch u. U. notwendige Zumutungen in Kauf zu nehmen. Umstiegshilfen für alle sind nicht finanzierbar.
- Funktionierender Carbon-Leakage-Schutz (s. u.)

D. Ordnungsrecht / Förderungen

Je weniger glaubwürdig das Cap im EU-ETS 2 bzw. ein zieladäquater Mindestpreis in Deutschland ist, desto wichtiger sind harte ordnungsrechtliche Vorgaben wie die Mindestquote von 65 % erneuerbarer Energien im aktuell gültigen GEG oder das Verbot fossiler Verbrenner und desto wichtiger sind auch weiterhin Förderungen auch ohne Bedürftigkeit wie beim Heizungstausch.

Es ist äußerst bedenklich, dass wir zur Zeit eher ein politisch schwaches Cap im EU-ETS 2 haben und gleichzeitig Ordnungsrecht abgebaut wird.

Frage 2: Vulnerable Haushalte und Akzeptanz

2. *Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?*

A. Einführung eines **Klimageldes**

- Mittelfristig über die gesamten Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ (ETS 1 und ETS 2). S. a. [Anhang 1: Eine vollständige Klimadividende ist finanzierbar](#).
- Kurzfristig sollten Einnahmen, die anfallen, wenn der **CO₂-Preis** über eine festzulegende **Schwelle steigt**, als Klimageld ausgeschüttet werden.
- Je geringer der Anteil ist, der ausgeschüttet wird, desto mehr ist eine **soziale Staffelung** notwendig, um noch sozial wirksam zu sein. Diese könnte über einen eigenen Steuertarif im Rahmen der Einkommensteuer umgesetzt werden, der aber erst bei höheren Einkommen einsetzt und das Klimageld bei sehr hohen Einkommen mit einem Steuersatz von 100 % versteuert (s. a. unseren konkreten Ausgestaltungsvorschlag in [Anhang 3: Umsetzungsvorschlag sozial gestaffeltes Klimageld über dessen Besteuerung](#)).

Um eine breite Akzeptanz für eine wirksame CO₂-Bepreisung zu sichern, ist es u. E. wichtig, dass ein Klimageld bis weit in die **Mittelschicht** hinein wirkt (insbesondere bei Familien mit Kindern).

Vorteile:

- Wirksame CO₂-Preise haben ein hohes Potenzial für gesellschaftlichen Sprengstoff. Daher ist nach unserer Einschätzung mittelfristig ein vollständiges Klimageld unabdingbar, wenn

CO₂-Preise wesentlich dafür sorgen sollen, dass wir unsere CO₂-Ziele einhalten, wie dies in den Emissionshandelssystemen der EU angelegt ist. S. a. [Anhang 2: Studienlage Akzeptanzwirkung einer Klimadividende](#).

- Werden die gesamten Einnahmen ausgeschüttet, dann besteht für sehr lange Zeit ein sehr effektiver automatisierter sozialer Ausgleich.⁴ Es müssen nur noch wenige verbleibende soziale Härtefälle zielgenau adressiert werden (s. u.).

B. Zielgenaue Instrumente soziale Härtefälle

Soziale Härten können insbesondere auftreten, wenn hohe individuelle private Investitionen für die Dekarbonisierung notwendig sind. Nach unserer Einschätzung braucht es daher sehr zielgenaue sozialpolitische Instrumente insbesondere für **bedürftige Wohnimmobilien Eigentümer** und **geringverdienende Berufspendler**.

Ohne ein vollständiges Klimageld können auch weitere Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum in puncto Mobilität betroffen sein. Härten können auch auftreten bei Mietwohnungen, insbesondere bei Wohnungsmangel.

Ohne ein Klimageld bzw. je geringer die Ausschüttungsquote bei einem Klimageld, desto breiter müssen Härtefallprogramme ausgelegt werden.

A. Maßnahmen Härtefälle Heizen

- a. CO₂-Komponente im Wohngeld an den CO₂-Preis koppeln (dynamisieren). Alternativ könnte die CO₂-Komponente auf die tatsächlichen CO₂-Kosten abgestellt werden, die laut CO₂-Kostenaufteilungsgesetz in der Nebenkostenabrechnung ausgewiesen werden müssen.
- b. Umzugskostenhilfe im Rahmen des Wohngeldes, wenn dadurch die Heizkosten signifikant sinken.
- c. Mittelfristig für eine deutliche Entspannung auf dem Wohnungsmarkt sorgen. Damit stehen dann Vermieter mit ihrer Warmmiete mehr in Konkurrenz und haben ein starkes Eigeninteresse zur energetischen Sanierung. Außerdem würde damit ein wesentliches soziales Problem unserer Zeit entschärft.
- d. Kreditprogramm für wirtschaftlich schwache Wohneigentumsbesitzer, das bis zu 100 % der Kosten einer energetischen Sanierung einschließlich Heizungstausch abdeckt.

Die Bedienung des Kredits sollte sich dabei progressiv auf das zu versteuernde Einkommen und vorhandenes Vermögen beziehen. Dabei sollte die Kreditrate so bemessen sein, dass wirtschaftlich schwache Haushalte nie überfordert werden, aber der Kredit für Haushalte, die keine Unterstützung (mehr) brauchen, nicht attraktiv ist.⁵

Nicht rückzahlbare Zuschüsse, wie sie derzeit existieren, halten wir aus einer Gerechtigkeitsperspektive heraus gegenüber den Bürger:innen, die kein Immobilieneigentum haben, für problematisch.

⁴ Ein CO₂-Preis allein wirkt regressiv, da Geringverdiener einen höheren Anteil ihres Einkommens für Energie ausgeben. Daher ist ein sozialer Ausgleich erforderlich. Durch eine Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen wird das Gesamtsystem progressiv, da die Pro-Kopf-Emissionen von Geringverdienern in aller Regel deutlich unter dem Durchschnitt liegen (s. a. unsern [co2-preis-rechner.de](#) und das [FÖS-Factsheet 4/25](#)).

⁵ Vorschläge für ein solches Kreditprogramm werden unter <https://doi.org/10.5281/zenodo.11348990> näher beschrieben.

B. Maßnahmen Härtefälle Mobilität

a. Automobilität

- Bestehende [Mobilitätsprämie](#) in der Einkommensteuer für geringverdienende Berufspendler ausbauen:
 - Verlängern bis 2035 mit einem Abschmelzpfad
 - Explizite CO₂-Kostenkomponente einführen und an den CO₂-Preis koppeln
 - CO₂-Komponente orientiert sich an den CO₂-Kosten eines Kleinwagens
 - Auszahlung CO₂-Komponente auch bei einem Einkommen über dem Grundfreibetrag (ausschleifend)⁶
 - In den ersten Jahren der Beantragung verkehrsmittelunabhängig (Anreiz zum Umsteigen); ab dem dritten Jahr CO₂-Komponente nur noch bei Nutzung eines Pkws, wobei mangelnde Alternativen nachgewiesen werden müssen.
 - Gegenfinanzierung: Senkung der allgemeinen Entfernungspauschale (insbesondere bei einem vollständigen Klimageld auch politisch möglich).
 - Social Leasing insbesondere für spezifische Härtefälle (z. B. wirtschaftlich schwache Schwerbehinderte)
 - Wir haben aufgrund zu hoher Kosten Zweifel, ob das geplante Social Leasing und die geplanten Kaufprämien für E-Autos eine flächendeckende, schnelle und wirksame Lösung für geringverdienende Berufspendler sein können, die von steigenden CO₂-Kosten stark belastet werden. Auch die Erhöhung der Entfernungspauschale dürfte geringverdienende Berufspendler zu gering erreichen. Deshalb schlagen wir den Ausbau der Mobilitätsprämie vor.
- ### b. ÖPNV
- In strukturschwachen ländlichen Räumen sollte der Staat eine gewisse **Mobilitätsgarantie** geben; umgesetzt z. B. über app-basierte Rufbussysteme von Tür zu Tür.
 - Bundesweit einheitliches **DeutschlandTicket-Sozial** unter 40 €

Frage 3: Schlüsseltechnologien - Wettbewerbsfähigkeit

3. *Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?*

A. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die wichtigste Rahmenbedingung bzw. der wichtigste Anreiz für Investitionen in eine fossilfreie Zukunft ist **Planungssicherheit** für alle Akteure, dass die **EU** ihre **CO₂-Ziele** über harte Caps in

⁶ Die bestehende Mobilitätsprämie ist nur wirksam bei einem zu versteuernden Einkommen unter dem Grundfreibetrag.

Emissionshandelssystemen sicher **einhält** (s. a. [Anhang 4: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen](#)).

Ein wichtiger Punkt für Wettbewerbsfähigkeit sind **Strompreise**, die (auch für Privatkunden) nicht unnötig hoch sein dürfen. Daher müssen alle Kostensenkungspotenziale mobilisiert werden, z. B.:

- Beschleunigter Rollout von Smart-Meter und Umsetzung von Smart Grids, um u. a. dynamische Strompreise und Netzentgelte zu ermöglichen.
- Beim Übertragungsnetz-Ausbau Freileitungen gegenüber Erdkabeln präferieren.

Auch kann der Staat die **Kosten der Transformation verringern**, indem er z. B. Planungs- und Genehmigungsprozesse weiter beschleunigt, genügend Flächen für Windenergie bereitstellt, die Aufstellung von E-Ladesäulen vereinfacht, keine falschen Anreize bei Steuern und Subventionen setzt (Stichwort: [umweltschädliche Subventionen](#)).

Ein **optimierter Instrumentenmix** minimiert die Kosten der Transformation und stärkt damit unsere Wettbewerbsfähigkeit.

B. Besonders energieintensive Produktionsprozesse

Bei besonders energieintensiven Produktionsprozessen (z. B. Stahl, Zement, Cracken), die einem verschärften internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, kommt eine wirksame CO₂-Bepreisung an ihre Grenzen (Stichwort: [Carbon Leakage](#)).

Es gibt viele Ansätze, dem zu begegnen.⁷ Wir haben den Eindruck, dass hier ein systematischeres Vorgehen notwendig ist als bisher:

In einem **ersten Schritt** sollte eine Einschätzung erfolgen, bei welchen energieintensiven Produktionsprozessen eine Dekarbonisierung in der EU langfristig wirtschaftlich wäre, wenn einmal ein Level-Playing-Field⁸ existiert. Dabei können auch geostrategische Überlegungen (z. B. Vermeidung von Abhängigkeiten) eine Rolle spielen.

In einem **zweiten Schritt** muss dafür gesorgt werden, dass diese Produktionsprozesse dann ein nachhaltiges dekarbonisiertes Geschäftsmodell erhalten, sodass sich für die Unternehmen nicht nur die Umstellungsinvestition (capex) rechnet, sondern auch die laufende Produktion (opex). Dies kann auch die Notwendigkeit von verlässlichen Subventionen bedeuten (z. B. **Klimaverträge**), bis ein Level-Playing-Field besteht. Eine große Bedeutung dürften dabei auch **Leitmärkte**/Quoten haben.

Die EU setzt zur Vermeidung von Carbon Leakage zentral auf einen Grenzausgleich auf den Import von besonders CO₂-intensiven Grundstoffen wie Stahl, Zement, Düngemittel etc. Dieser **CBAM** hat jedoch Lücken: (1) Es entsteht ein Anreiz, dann eher nachgelagerte Produkte zu importieren (**Downstream Leakage**; statt Stahl wird gleich das Auto importiert). Im Dezember 2025 hat die EU-Kommission daher vorgeschlagen, den CBAM auf weitere Produkte wie Waschmaschinen oder Gussteile auszuweiten.

⁷ Die EU wird z. B. bestimmte Produkte wie Stahl, Zement oder Aluminium mit einer CO₂-Grenzabgabe ([CBAM](#)) beim Import belegen. Die EU erlaubt staatliche Unterstützungen von entsprechenden Unternehmen im Rahmen des [Beihilferechts](#). In Deutschland werden beispielsweise [Klimaverträge](#) abgeschlossen und Umstellungsinvestitionen bei der [Stahlproduktion](#) unterstützt. Es gibt eine [Strompreiskompensation](#), Vergünstigungen bei Netzentgelten, einen Carbon-Leakage-Schutz im Rahmen des nationalen Emissionshandels ([BECV](#)), die Etablierung von [Leitmärkten](#) etc. Die Ampel-Koalition wollte globale Kooperation über [Klimaclubs](#) voranbringen. Im Rahmen des [Clean Industrial Deal](#) plant die EU weitere Maßnahmen.

⁸ Gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen in unterschiedlichen Ländern.

Allerdings könnte damit der Bürokratieaufwand deutlich steigen. Hier gilt es abzuwägen bis zu welchem Grad bei nachgelagerten Produkten dies noch sinnvoll bzw. noch möglich ist. (2) Unternehmen, die bereits einen "grünen" Produktionsanteil haben, könnten diesen in die EU liefern ohne zusätzliche Anstrengungen (**Resource Shuffling**). (3) Beim Export war bisher kein Grenzausgleich vorgesehen. Laut Kommissionsvorschlag ist dies jetzt doch in einem gewissen Umfang geplant. Ein Grenzausgleich auch bei Exporten hilft jedoch den Unternehmen nicht, die dekarbonisieren, weil es dann keine zu kompensierenden CO₂-Kosten mehr gibt (**Export Leakage**). Dort wäre u. U. ein Ausgleich der höheren Produktionskosten notwendig, wenn wir als Gesellschaft diese Produktionen bei uns dekarbonisiert sehen wollen. Die Probleme zeigen, dass der CBAM durch gezielte Subventionen und Leitmärkte ergänzt werden muss.

Auch im Bereich des **EU-ETS 2** gibt es Produktionsprozesse, die u. U. einen Schutz benötigen.

Gleichzeitig muss weiterhin auf ein **Level-Playing-Field** hingewirkt werden, über in Summe Paris-kompatible [NDCs](#) im Pariser Ambitionsmechanismus, globale Kooperationen z. B. über Produktionsstandards (z. B. Klimaclubs) oder auch Druckmittel wie einem Grenzausgleichssystem, wie es die EU mit dem CBAM bereits vorsieht. Ein CO₂-Grenzausgleich erhöht außerdem den Anreiz, auch selbst eine CO₂-Bepreisung einzuführen.

Frage 4: Konjunktur - Konsolidierung- Kosteneffizienz

4. *Wie kann das Klimaschutzprogramm Impulse zur Belebung der Konjunktur geben? Worauf sollte angesichts der substantiellen Konsolidierungsbedarfe im Bundeshaushalt sowie der gebotenen Kosteneffizienz besonderes Augenmerk gelegt werden?*

Zur Belebung der Konjunktur müssen die strukturellen Probleme, die in den letzten Jahrzehnten angehäuft wurden, mit Vehemenz angegangen werden. Wenn die Menschen wieder Vertrauen gewinnen, dass wir unsere strukturellen Probleme in den Griff bekommen, dann wird sich auch eine durch mangelndes Vertrauen erzeugte Konsumzurückhaltung wieder zurückbilden.

In diesem Sinne kann auch ein beherztes Klimaschutzprogramm zur Belebung der Konjunktur beitragen. Daneben werden Investitionen angeregt und ein Klimageld kann die Kaufkraft insbesondere der Menschen erhöhen, die einen hohen Anteil ihres Einkommens verkonsumieren.

Ein wirksamer CO₂-Preis als Leitinstrument bewirkt eine **kosteneffiziente Klimapolitik**. Dadurch vermindert sich der öffentliche Finanzierungsbedarf, da erstens vermehrt privates Kapital mobilisiert wird und zweitens insgesamt weniger Mittel für die Transformation erforderlich sind.

Trotz wirksamer CO₂-Preise und Klimageld müssen weiter notwendige Ausgaben im KTF auch finanziert werden.

Frage 5: Bund - Länder - Kommunen

5. *Wie kann das Klimaschutzprogramm dazu beitragen, das Zusammenwirken bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu optimieren?*

Zu dieser Frage haben wir keine Vorschläge.

Unsere Vision

Whatever-it-takes-CO2-Preise (harte Caps)

Wir halten einen offensiven, breiten gesellschaftlichen Diskurs über harte Emissionsobergrenzen in Emissionshandelssystemen für notwendig. Mit solchen harten Caps ergeben sich die CO₂-Preise, die zur Einhaltung unserer CO₂-Ziele notwendig sind. Wir halten einen **breiten gesellschaftlichen Konsens** darüber für möglich, wenn die Menschen dabei den Eindruck haben, dass u. U. notwendige **Zumutungen zielführend** sind und dass es dabei **gerecht** zugeht.

Akzeptanz von Whatever-it-takes-CO2-Preisen

Vollständige Klimadividende

Nach unserer Einschätzung erfordern harte Caps und die sich damit ergebenden Whatever-it-takes-CO₂-Preise mittelfristig eine Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ (EU-ETS 1 und 2).⁹ Im Jahr 2025 wären dies rund **250 €** pro Kopf gewesen.¹⁰

Mit einer solchen **vollständigen** Klimadividende würden aktuell ungefähr **60 % der Haushalte profitieren** und für die allermeisten Geringverdiener entstünde ein solider Puffer (siehe Abbildung unten). Das zeigt auch ein **Factsheet**, das wir beim Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (**FÖS**) 2025 in Auftrag gegeben haben: "[Verteilungswirkungen eines umfassenden Klimagelds](#)".¹¹

⁹ Auf EU-Ebene könnte eine Klimadividende mit Solidaritätsmechanismus sinnvoll sein. Hier ein Beispiel zur Berechnung einer solchen EU-Klimadividende: <https://eu-klimadividende.klima-retten.info>.

¹⁰ Hierbei wurde von 84 Millionen Bezugsberechtigten ausgegangen. Die prognostizierten Einnahmen betragen in 2025 rund 21 Mrd. €.

¹¹ Wie die Grafik im FÖS-Factsheet zu lesen ist:

In der Grafik sind alle Haushalte aufsteigend mit ihrem Haushaltseinkommen enthalten. Die Haushalte werden in 10 gleich große Gruppen unterteilt, sodass das 1. Dezil die 10 % ärmsten Haushalte enthält und das 10. Dezil die 10 % reichsten Haushalte.

Die Grafik gibt die durchschnittlichen Werte je Dezil bzw. des Durchschnittshaushalts eines Dezils an. Die CO₂-Kosten werden als positive Werte und das Klimageld als negative Werte abgetragen, sodass bei der Bilanz aus CO₂-Kosten und Klimageld ein negativer Wert bedeutet, dass der Durchschnittshaushalt im Dezil entsprechend profitiert. Das ist in den ersten sechs Dezilen der Fall.

Das Klimageld je Haushalt variiert bei den Dezilen, da die Anzahl der Personen je Durchschnittshaushalt unterschiedlich ist.

Die im Factsheet angesetzte Höhe des Klimageldes pro Kopf in Höhe von 384 € ist eine rechnerische Größe, die sich aus den angesetzten CO₂-Kosten ergibt. Ein tatsächliches vollständiges Klimageld wäre niedriger, da das Modell u. a. die CO₂-Kosten überschätzt.

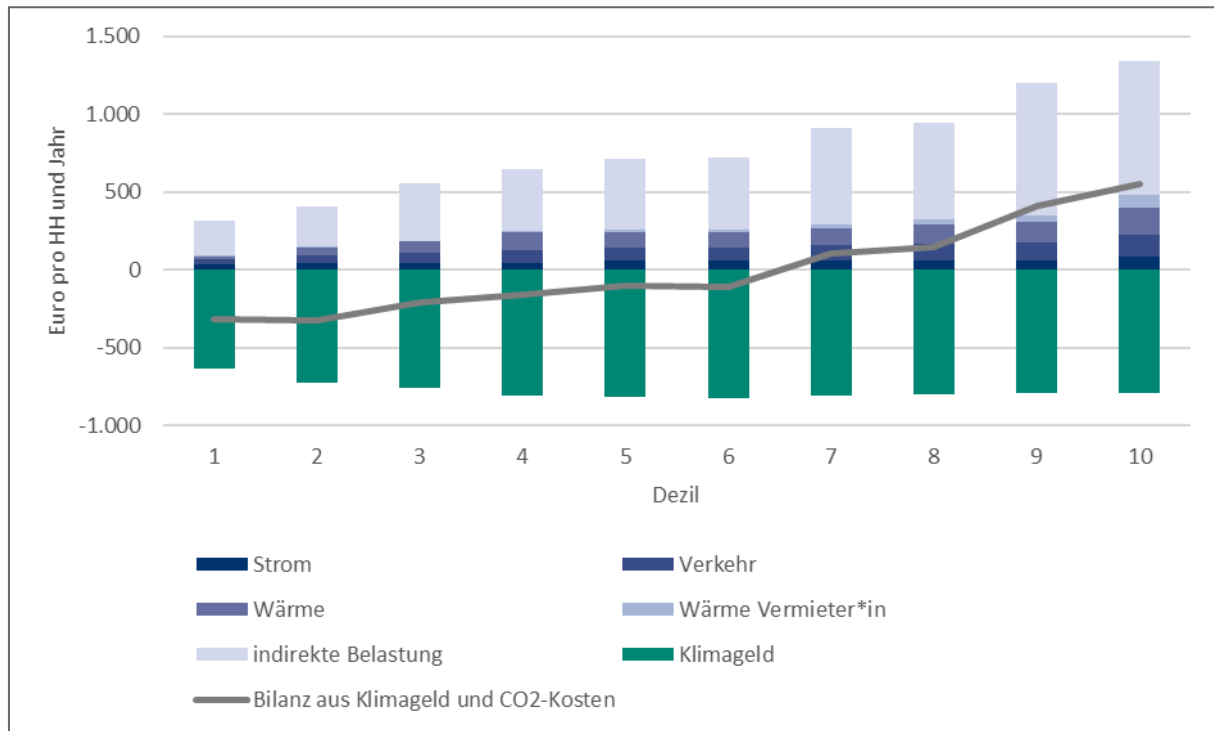
Mehr zum FÖS-Factsheet steht hier auf unserer Webseite:

<https://www.ccl-d.org/news/FÖS-factsheet-vollständiges-klimageld/>.

Auch mit unserem www.co2-preis-rechner.de kann die Wirkungsweise einer vollständigen Klimadividende gut nachvollzogen werden.

Siehe auch [Anhang 1: Eine vollständige Klimadividende ist finanzierbar](#) und [Anhang 2: Studienlage Akzeptanzwirkung einer Klimadividende](#).

Das schafft nach unserer Einschätzung eine **breite Akzeptanz** für eine **ambitionierte Klimapolitik**, da ein vollständiges Klimageld Gerechtigkeit atmet und bis weit in die Mittelschicht hinein wirkt (insbesondere bei Familien mit Kindern).



Adressierung verbleibender Härtefälle

Eine vollständige Klimadividende muss damit verknüpft sein, dass verbleibende soziale Härtefälle sehr zielgenau zusätzlich adressiert werden.

Eine vollständige Klimadividende kompensiert einen Haushalt mit durchschnittlichen Pro-Kopf-Emissionen vollständig gegenüber dem CO₂-Preis. Die Emissionen eines Durchschnittshaushalts werden jedoch im Zeitablauf sinken. Wenn hohe individuelle Investitionen notwendig und diese individuell nicht leistbar sind, besteht dann die Gefahr eines **sozialen fossilen Lock-ins**. Gut situierte Haushalte können sich demgegenüber durch den Kauf eines E-Autos oder einer Wärmepumpe heraus investieren; wirtschaftlich schwache können dies u. U. nicht.

Daher halten wir oben skizziertes **bedarfsgerechtes Kreditprogramm bei selbst genutztem Wohneigentum** und den Ausbau der Mobilitätsprämie für **Berufspendler** für essentiell (siehe unsere Vorschläge bei [Frage 2: Vulnerable Haushalte und Akzeptanz](#)).

Wie sieht es mit weiteren potenziellen sozialen Härtefällen aus?

Wirtschaftlich schwache **Mieter** und wirtschaftlich schwache Haushalte, die auf ein **Auto angewiesen** sind ohne Berufspendler zu sein, wären durch eine **vollständige Klimadividende sehr lange geschützt**, da sie in aller Regel eine unterdurchschnittliche Wohnfläche bzw. Kilometerleistung aufweisen.¹²

¹² Dieser Schutz entsteht insbesondere, wenn auch die Einnahmen aus dem EU-ETS 1 und die indirekten Einnahmen aus dem EU-ETS 2 als Klimadividende ausgeschüttet werden, da die Pro-Kopf-Emissionen wirtschaftlich schwacher Bürger:innen in diesen Bereichen immer unter dem Durchschnitt liegen (weit unterdurchschnittliches Konsumniveau). Bei vielen Untersuchungen zur Verteilungswirkung einer Pro-Kopf-Ausschüttung werden diese Einnahmen nicht betrachtet.

Um **Mieter** auch **langfristig** zu schützen, braucht es **ausreichend bezahlbare Wohnungen für Geringverdiener**, sodass die Vermieter mit ihrer Warmmiete in Konkurrenz stehen. Dann haben die Vermieter bei einem harten Cap im EU-ETS 2 ein starkes Interesse für eine sinnvolle energetische Sanierung, um ihre Wohnungen noch vermieten zu können. Ausreichend bezahlbare Wohnungen brauchen wir sowieso, um **das soziale Problem unserer Zeit** zu lösen. Solange dies nicht der Fall ist, müssen Härtefälle über das **Wohngeld** (s. o.) und die bestehende CO₂-Kostenaufteilung aufgefangen werden.

Bei der **Automobilität** würden mit harten Caps erst einmal stärkere Schultern den Hochlauf der E-Mobilität finanzieren (Kaufzuschüsse wären dann nicht notwendig). Dadurch entsteht dann auch ein entsprechender Gebrauchtwagenmarkt und es werden wohl auch preisgünstigere Modelle auf den Markt kommen. In Verbindung mit der Mobilitätsprämie für Berufspendler und einer gewissen Mobilitätsgarantie in strukturschwachen ländlichen Räumen (s. o.) sollte sich daher bei der Mobilität auch langfristig kein soziales Problem ergeben.

Im Datenmanager in unserem www.co2-preis-rechner.de sind Profile hinterlegt, die verbleibende soziale Härtefälle aufzeigen.

Vision und Tagespolitik

Wir sind überzeugt, dass mit einer vollständigen Klimadividende und zusätzlichen sehr zielgenauen Instrumenten die sozialen Probleme der Transformation lösbar sind. Ohne vollständige Klimadividende wird dies deutlich schwieriger und wirklich harte Caps werden nach unserer Einschätzung politisch sehr schwer bzw. nicht durchhaltbar sein.

Deshalb halten wir an unserer Vision fest, auch wenn ein vollständiges Klimageld im Moment nicht auf der politischen Tagesordnung steht. Es können sich Möglichkeitsfenster für einen entsprechenden Paradigmenwechsel in der Klimapolitik öffnen.

Je weniger hart und je weniger glaubwürdig die Caps in den EU-Emissionshandelssystemen sind, desto wichtiger sind andere Instrumente der Klimapolitik, deren Kosteneffizienz und Effektivität in der Regel jedoch geringer ist. Aber am Ende zählt, dass unsere CO₂-Emissionen Paris-kompatibel sinken.

Anhänge

Anhang 1: Eine vollständige Klimadividende ist finanzierbar

Die CO₂-Preiseinnahmen machten in 2024 18,5 Mrd. € aus. Sicher viel Geld. Aber wenn dieses Geld in die Akzeptanz einer ambitionierten, wirksamen und kosteneffizienten Klimapolitik über Whatever-it-takes-CO₂-Preise investiert wird, ist dies sehr gut investiertes Geld.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich mit politischem Willen das für eine vollständige Klimadividende erforderlichen Finanzvolumen mobilisieren lässt. Außerdem, wenn es das Instrument CO₂-Preis nicht gäbe, dann müssten all die Dinge, die jetzt damit finanziert werden, auch anders finanziert werden.

Das Argument, dass die Einnahmen gebraucht werden für die Finanzierung u. a. von Klimaschutzmaßnahmen trägt daher unseres Erachtens nicht.¹³ Dieses Argument hat kurze Beine, wenn gleichzeitig zu beobachten ist, dass bei anderen Politikfeldern die Politik durchaus in der Lage ist, finanzielle Mittel in einer ähnlichen Größenordnung zu mobilisieren, wie dies nun bei der Entlastung der Wirtschaft (Abschreibungsbooster und Senkung der Körperschaftsteuer), der Senkung der Stromkosten¹⁴ und bei den Verteidigungsausgaben der Fall ist¹⁵. Außerdem ist immer wieder auch Geld da, um nicht prioritäre Ausgaben wie die Mütterrente¹⁶, die Senkung der Umsatzsteuer für das Gastgewerbe oder die Wiedereinführung der Agrardieselsubvention zu finanzieren. Nicht zu vergessen sind [umweltschädliche Subventionen](#), die das Umweltbundesamt auf 65 Mrd. € pro Jahr beziffert, die zumindest teilweise mobilisierbar sein müssten.

Mit Whatever-it-takes-CO₂-Preisen werden die Alternativen zu einem sich selbst tragenden Geschäftsmodell. Darüber hinaus werden die Menschen ihren Lebensstil entsprechend anpassen. Subventionen könnten dann auf vulnerable Haushalte und besonders CO₂-intensive

¹³ Anmerkungen zur Finanzierung einer vollständigen Klimadividende (s. a. unser Papier zum KTF Stand Herbst 2023 unter [Klimalösungen](#) auf unserer Webseite):

Mit einer vollständigen Klimadividende müsste der KTF ohne CO₂-Preiseinnahmen auskommen. In 2024 waren dies 18,5 Mrd. €.

Aus unserer Sicht ist es durchaus vertretbar, investive Ausgaben des KTF schwerpunktmäßig über Schulden zu finanzieren. Ergänzend wäre ein Bundeszuschuss erforderlich. Durch harte Caps könnte jedoch auch auf so manche Förderung aus dem KTF verzichtet werden, die derzeit auch gut situierten Bürger:innen zugutekommen.

Aus der Perspektive des Gesamthaushaltes entsprechen die [EEG-Differenzkosten](#) (Differenz zwischen Einspeisevergütungen und Erlösen des Verkaufs des EEG-Stroms an der Strombörse) ungefähr den Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung. In 2024 waren beide Posten mit [18,5 Mrd. €](#) gleich hoch. Die EEG-Differenzkosten wurden früher über die EEG-Umlage auf den Stromverbrauch finanziert. Ab Mitte 2022 wurden sie aus dem KTF und ab 2025 werden sie aus dem normalen Bundeshaushalt (Kernhaushalt) finanziert. Wenn hier eine neue Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden könnte, wäre damit grundsätzlich das Geld für eine vollständige Klimadividende frei. Dabei sollte u. E. ein EEG-Soli in Betracht gezogen werden.

¹⁴ Laut Koalitionsvertrag soll die Senkung der Stromkosten explizit den CO₂-Preis im EU-ETS 2 kompensieren und auch aus diesen Einnahmen finanziert werden. Wir haben große Zweifel, ob dies für die Menschen transparent genug ist, um auch hohe CO₂-Preise politisch durchhalten zu können. Eine CO₂-Bepreisung wirkt regressiv. Daher muss eine Entlastung progressiv wirken. Dies ist bei einer gleichmäßigen Senkung der Stromkosten für alle nicht der Fall.

¹⁵ Damit soll nicht bestritten werden, dass einzelne dieser Maßnahmen durchaus ihre Berechtigung haben. Wir haben jedoch den Eindruck, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

¹⁶ Die sogenannte Mütterrente I - III kostet jährlich ca. 17 Mrd. €; der jetzt kommende Teil III ca. 5 Mrd. € davon.

Produktionsprozesse im internationalen Wettbewerb konzentriert werden (s. a. unsere Antworten bei [Frage 3: Schlüsseltechnologien - Wettbewerbsfähigkeit](#)). Damit sinkt der öffentliche Finanzierungsbedarf.

Beim derzeitigen Zuschuss zum Heizungstausch kann z. B. jeder - auch ohne jegliche Bedürftigkeit - einen Zuschuss von bis zu 55 % bekommen. Solche Zuschüsse ohne Bedürftigkeit sind bei Whatever-it-takes-CO2-Preisen grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Allerdings muss bei gut situierten Bürgern dann darum geworben werden, u. U. notwendige Zumutungen auch in Kauf zu nehmen. Allen Bürger Umstiegshilfen zu versprechen, weckt Erwartungen, die nur enttäuscht werden können.

Anhang 2: Studienlage Akzeptanzwirkung einer Klimadividende

Die derzeitige Studienlage¹⁷ zeigt tendenziell ein Bild, das unserer Einschätzung widersprechen könnte.

Dort gibt oft die Mehrheit der Befragten an, dass die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung lieber in den Klimaschutz investiert oder für vulnerable Haushalte verwendet werden sollten. Die Studienlage zeigt aber auch: Je mehr die Befragten vorher über die Funktionsweise eines CO₂-Preises und einer Klimadividende aufgeklärt wurden, desto mehr wird eine Pro-Kopf-Ausschüttung bevorzugt:

„Wird die umweltpolitische Wirksamkeit einer CO₂-Abgabe klar kommuniziert, verringert dies den Wunsch nach umweltpolitischer Zweckbindung. Die Betonung von Verteilungseffekten führt zu einer Bevorzugung progressiv wirkender Varianten. Hierbei sticht die Pro-Kopf-Pauschale heraus: Allein die Hervorhebung ihrer Verteilungseffekte macht sie zu einer der am häufigsten gewählten Varianten“ ([Swiss Federal Office of Energy](#), 2016, S. 3).

Wir gehen davon aus, dass bei einer klaren Verknüpfung mit **harten Caps** und nach einem **breiten gesellschaftlichen Diskurs**, eine große Mehrheit der Bürger:innen eine Pro-Kopf-Ausschüttung einfordern würde, um sich gegen hohe CO₂-Preise abzusichern und einen automatisierten sozialen Ausgleich zu gewährleisten.

Wenn klar ist, dass bei harten Caps CO₂-Preise von 200 € + x möglich sind und dass eben der CO₂-Preis dann für die Einhaltung der CO₂-Ziele sorgt (kosteneffizient und mit innovativen individuell passenden Lösungen), dann dürfte sich nach unserer Einschätzung die Einstellung zur Klimadividende in diesem Frame fundamental ändern.

¹⁷ Vgl. bspw. [Pahle](#) (FES-Impuls), 2024: Die CO₂-Bepreisung im Umbruch - Was ist vom ETS2 zu erwarten, was kann ein Klimageld leisten?

Anhang 3: Umsetzungsvorschlag sozial gestaffeltes Klimageld über dessen Besteuerung

Vorschlag:

Einführung eines eigenen progressiven Steuertarifs, der auf das Klimageld angewendet wird. Die Höhe des Tarifs richtet sich nach dem zu versteuernden Einkommen einschließlich etwaiger Kapitalerträge, soweit diese nicht bereits im zu versteuernden Einkommen enthalten sind.¹⁸

Ist es dann ein Problem, wenn keine Steuererklärung abgegeben wird?

Abhängig Beschäftigte:

Die Besteuerung des Klimageldes könnte in den [Lohnsteuertabellen](#) berücksichtigt werden. Dass viele Gering- bis Durchschnittsverdiener, Rentner und Studenten keine Einkommensteuererklärung abgeben, wäre nicht schädlich, wenn das Klimageld erst bei sehr hohen Einkommen versteuert würde, wie wir das vorschlagen.

Selbstständige müssen immer eine Steuererklärung abgeben.

Abhängig Beschäftigte mit signifikanten Kapitalerträgen:

Kapitalerträge aus Deutschland werden bei uns mit einem Abgeltungssteuersatz von 25 % besteuert. Daher verändern Kapitalerträge (außer man beantragt eine Günstigerprüfung) nicht den persönlichen Steuersatz und diese werden nicht im zu versteuernden Einkommen ausgewiesen. Bei der Besteuerung des Klimageldes sollten Kapitalerträge jedoch berücksichtigt werden. In der Praxis könnte davon ausgegangen werden, dass Gutverdiener, die abhängig beschäftigt sind, eine Einkommensteuererklärung abgeben, um von Freibeträgen etc. zu profitieren.

Privatiers:

Es gibt mehrere hunderttausende Bürger:innen, die nur von Kapitalerträgen leben und daher oft keine Einkommensteuererklärung abgeben (müssen). Hier könnte die Regelung getroffen werden, dass diese automatisch einen Steuerbescheid erhalten, der die Besteuerung des Klimageldes sicherstellt.

Es wäre auch denkbar, wie in anderen Ländern, dass jeder Bürger jedes Jahr einen automatisiert erstellten Steuerbescheid erhält.¹⁹

Wie kann der gesamte eingeplante Betrag als Klimageld wirksam werden?

Um sicherzustellen, dass der gesamte für ein Klimageld eingeplante Betrag aus den Einnahmen der Bepreisung von CO₂ für den sozialen Ausgleich über ein Klimageld zur Verfügung steht, könnten die Einnahmen aus der Besteuerung des Klimageldes in die Höhe des Klimageldes einfließen.

Konkret: Die Politik entscheidet sich, einen Betrag x der Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ als Klimageld auszuschütten. Durch die Besteuerung des Klimageldes fließt ein Betrag y an den Staat zurück. Das Klimageld ergibt sich dann: $(x + y) / \text{Anzahl der Bürger}$; wobei y erst einmal geschätzt werden müsste.²⁰

Werden die Einnahmen aus der Besteuerung nicht als Klimageld ausgeschüttet, dann wird letztendlich nur der Betrag $(x - y)$ als Klimageld wirksam.

¹⁸ Vgl. DIW-Modell: CO₂-Bepreisung - Klimaprämie zügig einführen, bei höheren Einkommen abschmelzen ([DIW Wochenbericht 42/2024](#)).

¹⁹ Vgl. KlimaSozial kompakt „Gezielte Förderung nach Einkommen“ ([Zukunft KlimaSozial 5/2025](#)).

²⁰ Mathematisch ergibt sich das Problem, dass y von $(x + y) / \text{Anzahl der Bürger}$ abhängt. Es verbleibt daher eine Ungenauigkeit.

Alternative Verwendung der Einnahmen aus der Besteuerung des Klimageldes?

Alternativ könnten die Einnahmen aus der Besteuerung des Klimageldes auch für die Unterstützung vulnerabler Haushalte verwendet werden (siehe bspw. Greenpeace-Vorschlag, 2024: [Klimageld schafft Ausgleich](#)).

Nachhaltigere Lösung

Nach unserer Einschätzung wäre eine vollständige Klimadividende die nachhaltigere Lösung mit einem integrierten/automatisierten sehr weitgehenden sozialen Ausgleich, der auch deutlich einfacher kommunizierbar wäre (siehe auch Kapitel "[Unsere Vision](#)").

In diesem Frame wäre es u. U. auch verschmerzbar, dass auch Reiche das Klimageld bekommen.

Eine soziale Staffelung wäre dann **nicht** erforderlich.

Anhang 4: Harte Caps und Auswirkung auf Langfristinvestitionen

In 2024 wurden ca. 710.000 Heizungen verkauft. Davon 190.000 Wärmepumpen, 400.000 Gasheizungen und 90.000 Ölheizungen ([Quelle](#)). Rund 70 % der verbauten Heizungen waren also in 2024 weiterhin fossil!

Im Jahr 2024 lag der Anteil rein batterieelektrischer Fahrzeuge (BEV) an den Neuzulassungen in Deutschland bei nur rund 14 %.

Damit werden heute noch Investitionsentscheidungen gefällt, die mit unseren CO₂-Zielen nicht kompatibel sind und einen fossilen Lock-in verursachen können bzw. die Transformation unnötig verteuern.²¹

Beispiel: Derzeitige Kostenstruktur bei Wärmepumpen und E-Autos

Der Erdgaspreis liegt derzeit bei ungefähr 10 ct und der Strompreis für Wärmepumpen bei einer Größenordnung von knapp 30 ct. Eine Wärmepumpe macht bei günstigen Verhältnissen aus 1 kWh Strom ungefähr 3 - 4 kWh Wärme. Eine Gas-Brennwert-Therme macht aus 1 kWh Erdgas knapp 1,1 kWh Wärme. Eine Wärmepumpe ist daher im Betrieb beim derzeitigen Preisgefüge noch nicht eindeutig genug günstiger. Außerdem liegen die Anschaffungskosten ohne Förderung noch höher.

Ähnlich sieht es beim Vergleich E-Auto und fossiler Verbrenner aus, wenn das E-Auto an öffentlichen Ladesäulen geladen werden muss. Dann liegen die Kosten je km bzgl. der Sprit- bzw. Stromkosten nahe beieinander.

Was ist entscheidend bei langfristigen Investitionen?

Bei einem Heizungstausch oder einem Autokauf ist die derzeitige Kostenstruktur jedoch nur bedingt ausschlaggebend.

Entscheidend ist, von welchen Rahmenbedingungen im Lebenszyklus ausgegangen wird. Wenn klar ist, dass wir als Gesellschaft Ende der 30er Jahre über harte Caps so gut wie keine fossilen CO₂-Emissionen mehr haben werden (entspricht unseren derzeitigen politisch festgelegten CO₂-Zielen) und auch klar ist, dass wir als Gesellschaft den dazu notwendigen CO₂-Preis zulassen werden, dann ist auch jedem klar, dass der heutige Einbau einer Gas- oder Ölheizung nicht mehr sinnvoll ist bzw. zu immensen finanziellen Belastungen führen wird. Dass weiterhin Unsicherheit über den konkreten Verlauf des CO₂-Preises bestehen bleibt, ist dann von untergeordneter Bedeutung.

Ein breiter gesellschaftlicher Konsens zu harten Caps würde bereits heutige Investitionsentscheidungen fundamental beeinflussen bzw. verändern. Das wäre der entscheidende Hebel für die notwendige Planungssicherheit von Investitionen in eine fossilfreie Zukunft.

Dass heute z. B. noch in einem großen Umfang Gas- und Ölheizungen verbaut und fossile Verbrenner gekauft werden, zeigt, dass viele Bürger:innen und Unternehmen heute davon ausgehen, dass wir als Gesellschaft die zur Einhaltung unserer CO₂-Ziele notwendigen CO₂-Preise nicht durchhalten bzw. dass die Ziele u. U. aufgeweicht werden.

Dies bedeutet auch: Je weniger ausgeprägt ein gesellschaftlicher Konsens zu harten Caps ist bzw. je weniger glaubwürdig das politische Commitment dazu ist, desto mehr muss die Politik durch andere Maßnahmen versuchen, einen fossilen Lock-in bei heute stattfindenden Langfristinvestitionen zu vermeiden. Leider dürften diese Maßnahmen eine geringere Kosteneffizienz aufweisen.

²¹ Nach ersten Ergebnissen dürften die Verkaufszahlen für Wärmepumpen und BEV in 2025 deutlich steigen.